



Aktuelles FDF-Magazin

Fachverband Deutscher Floristen
Landesverband Niedersachsen e.V.

Ausgabe 1

Mitglieder- und Delegiertenversammlung 2020

**Azubi-Seminar: Abschlussprüfung
Jetzt anmelden!**

Blumengroßmarkt Bremen

Jungpflanzentag

in der Blumenmarkthalle

am Freitag, den 6. März 2020, 4 – 10 Uhr

Nähere Informationen unter: www.grossmarkt-bremen.de

Das ist Ihre Eintrittskarte!
klock.twee mitbringen
und den
Jungpflanzentag
kostenlos besuchen!


Grossmarkt Bremen
• das frische centrum

Inhaltsverzeichnis

- 03** ***Einladung Mitglieder- und Delegiertenversammlung
Tagesordnung***
- 04** ***Anmeldung Mitglieder- und Delegiertenversammlung***
- 04 – 6** ***Nachlese IPM***
- 07** ***Erlaubte Verkaufszeiten 1. Halbjahr 2020
Niedersachsen und Bremen***
- 08** ***Neues FDF - Rahmenabkommen Unfallversicherung***
- 08** ***Neues Konzept Blumengroßmarkt Hamburg***
- 09** ***Neuer FloristMeisterkurs in Gelsenkirchen***
- 10 - 12** ***Gut zu Wissen!***
- 12** ***Warum Mitglied im Fachverband sein?***



„exklusive Führung für FDF-Mitglieder“

Beilagen

- Flyer Azubi-Seminar
- Seminare Bundesverband
- Jahresbericht 2019

IMPRESSUM

Herausgeber: Fachverband Deutscher Floristen, LV Niedersachsen e. V, Siemensstr. 11, 30916 Isernhagen, Tel.: 0511 - 80 15 12, Fax: 0511 - 88 79 15, E-Mail: info@fdf-niedersachsen.de
Redaktion und Layout: Corina Wieckenberg Bezug: 5 x im Jahr, im Mitgliedsbeitrag enthalten.
Trotz gewissenhafter Bearbeitung aller Beiträge kann eine Haftung für deren Inhalt nicht übernommen werden!

Einladung

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

hiermit laden wir Sie herzlich ein, am **Mittwoch, 15 April 2020** an der diesjährigen **Mitglieder- und Delegiertenversammlung im Hotel Amadeus, Graugansweg 21 in 30916 Isernhagen** teilzunehmen. Die Versammlung beginnt um **16.00 Uhr**.

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung!

Tagesordnung

Mitglieder- und Delegiertenversammlung

am 15. April 2020

um 16.00 Uhr

im Hotel Amadeus, Isernhagen

- TOP 1:** Begrüßung der Delegierten und Gäste
Ehrung der Verstorbenen
- TOP 2:** Feststellen der Stimmberechtigung und Beschlussfähigkeit der Versammlung
- TOP 3:** Ehrungen der Mitglieder
- TOP 4:** Protokoll der letzten Mitgliederversammlung in Isernhagen vom 30.03.2019
- TOP 5:** Jahresbericht des Vorstandes mit anschließender Aussprache
- TOP 6:** Bericht des Schatzmeisters
- TOP 7:** Bericht der Rechnungsprüfer
- TOP 8:** Entlastung von Vorstand und Geschäftsführung
- TOP 9:** Anträge
(Anträge müssen bis zum 01.04.2020 eingereicht werden.)
- TOP 10:** Wahlen:
Schatzmeister/in
1 Kassenprüfer/in
- TOP 11:** Festsetzung der Jahresbeiträge
- TOP 12:** Festsetzung der Beitragsrückvergütung an die Bezirksstellen
- TOP 13:** Genehmigung des Haushaltsvorschlages 2021
- TOP 14:** Wahl der Delegierten zum Bundeskongress
- TOP 15:** Ort und Termin Mitglieder- und Delegiertenversammlung Frühjahr 2021
- TOP 16:** Verschiedenes

Anmeldung

Zur Mitglieder- und Delegiertenversammlung am Mittwoch, 15. April 2020, Hotel Amadeus, Graugansweg 21, 30196 Isernhagen, Beginn 16.00 Uhr komme

ich mit _____ Personen.

Mitgliedsbetrieb

Unterschrift

Anmeldung bitte per Fax: 0511 88 79 15 oder per E-Mail: info@fdf-niedersachsen.de

.....

IPM Nachlese

Mehr Besucher und höhere Internationalität (Messe Essen)

Die 38. Internationale Pflanzenmesse IPM ESSEN blickt auf vier sehr erfolgreiche Messetage zurück: Insgesamt 1.538 Aussteller aus 46 Ländern präsentierten vom 28. bis zum 31. Januar 2020 ihre innovativen Produkte und Dienstleistungen in den Bereichen Pflanzen, Technik, Floristik und Ausstattung. Die Messe Essen war erneut wichtigster Treffpunkt der weltweiten grünen Branche. Über 54.000 (2019: 52.800) Besucher aus über 100 Ländern informierten sich über Trends und orderten Ware für die kommende Saison. Klimawandel und Nachhaltigkeit waren mehr denn je die bestimmenden Themen der Weltleitmesse des Gartenbaus.

Umsatzplus von Blumen und Pflanzen

Das Bewusstsein der Verbraucher dafür, dass lebendes Grün wichtig für Mensch, Tier und Umwelt ist, steigt. Gleichzeitig avancieren Pflanzen immer mehr zu Lifestyle-Produkten. In einer schnelllebigen und digitalen Welt wird der Garten zur entschleunigenden Wohlfühl-Loase. Insgesamt gaben die Deutschen im vergangenen Jahr 8,9 Milliarden Euro für Blumen und Pflanzen aus – ein Plus von 2,7 Prozent zum Vorjahr und der höchste Wert seit 2011. Die Pro-Kopf-Ausgaben stiegen von 105 Euro auf 108 Euro an, wie der Zentralverband Gartenbau (ZVG) im Rahmen der IPM ESSEN 2020 bekannt gab.

Green City: Treffpunkt der grünen Verbände

Die Halle 1A verwandelte sich wieder in die Green City. Während es im Infocenter Gartenbau um Beratung zu allen gartenbaulichen Fragen wie etwa Pflanzenschutz und Pflanzenpass ging, wurden die Fachbesucher in der FDF-World blumig inspiriert und erhielten eine Fülle von kreativen Ideen, Vermarktungs-Impulsen und Produkt-Informationen zu neuen Pflanzen und Schnittblumen-Sorten direkt von den Partnern des FDF in der FDF-World.



#floralprojekt 3.0

In der neu positionierten FDF-Arena fanden Live-Shows mit internationalen Floral-Designern der Extraklasse statt. Junge Floristen aus der Gruppe #floralproject 3.0 luden in einer offenen Floral-Werkstatt zu Workshops ein und gingen mit dem floristischen Nachwuchs in das Gespräch. Sie zeigten erweiterte Perspektiven für junge Floral-Profis auf, informierten über Projekte des Verbands für NewComer und repräsentierten die junge Generation im Fachverband Deutscher Floristen.

FDF_Trend-Galerien 2020

In inspirierenden Showrooms konnten sich die Besucher einen Eindruck von zeitgerechten Floral-Designs im Stil der aktuellen Interieur-Trends „street savage“, „blended cultures“ und „inner retreat“ verschaffen. Die in einer Galerie der Sträuße dargestellten Floristik-Trends 2020 boten Highlights für die Fachbesucher und die Vertreter der Medien. Vor großformatigen Prints, die das Instagram-Male-Model silverfox in effektvollem Posing mit den plakativen Trend-Sträußen abbildeten, waren die entsprechenden Sträuße im "Banksy-Look", Nomaden-Style und als duftige Wolken-Sträuße im Original präsentiert.

Als aufregende neue Blüten-Kollektion stellte sich auch die Kultblume Chrysantheme 2020 als Blockbuster vor. Auf Plakaten für fiktive Filme waren die Werkstücke der aktuellen Kollektion effektiv inszeniert. Die Bestseller 2020 aus der FDF-Kollektion für den Züchterverband Decorum greifen Einflüsse aus der StreetArt- und Tattoo-Szene auf und verbinden diese mit originellen Blüten-Motiven zu einer jungen frischen urbanen Floristik-Kollektion. Mit diesen aufmerksamkeitsstarken Floral-Kollektionen setzt der FDF sowohl auf ein Höchstmaß an Inspiration sowie auf die zeitgerechte Darstellung von Floralem in den sozialen Netzwerken. Es spielen zudem die Nachhaltigkeit und die faire Produktion von Schnittblumen und Pflanzen in den blumigen Trend-Linien des FDF eine sehr entscheidende Rolle.

Action-Floristik bei den Flower Battle

Unter dem Motto „flowers, fun & action“ traten Floristen aus ganz Deutschland in mehreren Runden bei den rasanten Flower Battle gegeneinander an. Die Bühnenshows wurden vom FDF Bundesband und Fleura-Metz präsentiert. In wenigen Minuten kreierten die Teilnehmer ein florales Werkstück aus einem Material-Pool, das am Ende vom Publikum bewertet wurde.

In der ersten Runde der FDF-Flower Battle am 29. Januar mit 14 Teilnehmern überzeugte Floristmeister Josef Dirr aus Baden-Württemberg mit spontaner Stegreif-Floristik und wurde vom Publikum zum Sieger gekürt. Ihm folgte Felina Bender aus NRW und Stephan Winzer aus Sachsen.

Beim Showdown und internationalen Schul-Battle am Freitag konnte Maria Dmitrovich von der Staatlichen Fachschule für Blumenkunst Weihenstephan die Flower Battle für sich entscheiden. 18 MeisterSchülerInnen und StudentInnen von insgesamt 10 europäischen Floristen-Schulen waren in drei Runden gegeneinander angetreten. Im spannenden Finale standen sich schließlich Janno Wuite vom Zone College in den Niederlanden, Elise Geoffroy von der Ecole des Fleuristes de Paris und Maria Dmitrovich von der Staatlichen Fachschule für Blumenkunst Weihenstephan gegenüber. Schließlich holte Maria den Pokal, gefolgt von Janno Wuite aus den Niederlanden auf dem zweiten Platz. Alle TeilnehmerInnen wurden begeistert vom Publikum gefeiert. Während bei den großen internationalen Bühnen-Shows die namhaften Stars der Szene und deren hochkarätige Floristik im Vordergrund stehen, so begeisterten bei den mitreißenden, frech moderierten Flower Battle die spontane Kreativität, die Performance der Akteure und florale Action die Besucher. Ein Format, an dem der FDF auch für die nächste IPM ESSEN festhalten wird.



..unsere Hilde“

IPM Messe-Cup 2020

Ein großes Highlight jeder IPM sind die Wettbewerbe um den Messe-Cup. Zum Oberthema "so leb ich - grüner wird's nicht!" konnten die TeilnehmerInnen mit einem Strauß, einer dekorierten Topfpflanze und einer Gefäßbepflanzung im Wettbewerb mitwirken. Für die Höchstpunktzahl im Kombinations-Wettbewerb sicherte sich die Auszubildende Luisa König vom Blumenhaus am Hofgarten in Düsseldorf den begehrten, mit 500 € dotierten IPM-Messe-Cup 2020.

FDF-Vizepräsidentin Brigitte Feldkamp belegte in diesem Jahr mit Ihrem Werkstück den zweiten Platz in der Kategorie dekorierte Topfpflanze

Wir gratulieren!



„kleiner Held im Topf“

Exklusiv für FDF Mitglieder

25 Teilnehmer nutzten das Angebot des FDFs mit dem Bus zur IPM zu fahren. Die exklusive Führung durch die FDF-World unter der Leitung von Oliver Ferchland, Mitglied des **Kreativ-Teams Bundesverband**, wurde ebenfalls sehr gut angenommen. Oliver erläuterte den teilnehmenden Florist*innen kurzweilig u.a. die präsentierten Trends und ihre Umsetzung, die Zusammenarbeit mit den einzelnen FDF-Partner und die verschiedenen Angebote des Verbandes für junge interessierte Floristen, z. Bsp. das floralprojekt 3,0.

Ebenso hatte der **FDF-Ausbildungsausschuss** seine Premiere in der FDF-World. Viele der IPM-Besucher nutzten die Gelegenheit und ließen sich rund um die Ausbildung beraten.



„Oliver in Aktion“

Vielen Dank für dieses Engagement!



v. li. Th. Ratschker, H. Damke-Holtz, K.-P. Schmidt“

Erlaubte Verkaufszeiten 1. Halbjahr 2020

Niedersachsen

→ montags bis samstags von 0.00 Uhr bis 24 Uhr

→ sonntags und feiertags für 3 Stunden

Freitag	10. April	3 Stunden	Karfreitag
Samstag	11. April	0 – 24 Uhr	Ostersamstag
Sonntag	12. April	3 Stunden	Ostersonntag
Montag	13. April	3 Stunden	Ostermontag
Freitag	01. Mai	3 Stunden	Maifeiertag
Sonntag	10. Mai	3 Stunden	Muttertag
Donnerstag	21. Mai	3 Stunden	Christi Himmelfahrt
Sonntag	31. Mai	3 Stunden	Pfingstsonntag
Montag	01. Juni	3 Stunden	Pfingstmontag
Samstag	03. Oktober	3 Stunden	Tag der Deutschen Einheit
Sonntag	04. Oktober	3 Stunden	Erntedankfest
Samstag	31. Oktober	3 Stunden	Reformationstag

Bremen

→ montags bis samstags von 0.00 Uhr bis 24 Uhr

→ sonntags und feiertags für 3 Stunden zwischen 8.00 und 16.00 Uhr

Freitag	10. April	3 Stunden	Karfreitag
Samstag	11. April	0 – 24 Uhr	Ostersamstag
Sonntag	12. April	3 Stunden	Ostersonntag
Montag	13. April	Verkaufsverbot	Ostermontag
Freitag	01. Mai	3 Stunden	Maifeiertag
Sonntag	10. Mai	3 Stunden	Muttertag
Donnerstag	21. Mai	3 Stunden	Christi Himmelfahrt
Sonntag	31. Mai	3 Stunden	Pfingstsonntag
Montag	01. Juni	Verkaufsverbot	Pfingstmontag
Samstag	03. Oktober	3 Stunden	Tag der Deutschen Einheit
Sonntag	04. Oktober	3 Stunden	Erntedankfest
Samstag	31. Oktober	3 Stunden	Reformationstag

Diese Verkaufszeiten sind Maximalzeiten, nicht verpflichtend.
Sie können Ihre Verkaufszeiten innerhalb dieser Grenzen selbst bestimmen!
Bitte beachten Sie die ortsüblichen Gottesdienstzeiten.

Zur Beachtung: Die Verkaufszeiten müssen so angebracht werden, dass sie außerhalb der Verkaufsstelle sichtbar sind.

Neues FDF-Rahmenabkommen



FRANKE & KRIPPNER
Versicherungsvermittlung

Leistungsstarke Unfallversicherung

Neu: leistungsstarke Unfallversicherung für FDF-Mitglieder und deren Familienangehörige
Attraktives Angebot mit Blick auf "Aufhebung der Unternehmer-Pflichtversicherung zum 01.01.2020"

Über die Versicherungsagentur Franke und Krippner bietet der FDF-Mitgliedern im Fachverband Deutscher Floristen und ihren Familien-Angehörigen (!!!) ein weiteres attraktives Versicherungspaket, das die Mitgliedschaft im Verband für Floristen noch einmal attraktiver macht. Es handelt sich um eine Unfallversicherung mit starken Sonderkonditionen. Abschlüsse sind im Bereich Basis, Komfort und Premium möglich. Dabei bietet sogar das Basis-Paket effektive Leistungsinhalte, die über dem Mindestversicherungssummenmodell der Berufsgenossenschaft liegen!

Highlights:

- Keine Gesundheitsprüfung
- Keine Vorschadenabfrage
- Keine altersbedingte Beendigung
- Hoher Beitragsnachlass bzw. -vorteil
- Einfache Beantragung unserer Paketlösungen Basic/Komfort/Premium
- Umfangreiche Leistungserweiterungen
- Leistungsvorteile und Konditionen gelten auch für die Familienmitglieder

Das aktuelle Angebot über die Unfallversicherung ergänzt das Spektrum der attraktiven Versicherungsangebote (Privathaftpflicht und Hausrat-Versicherung) speziell für die Mitglieder im FDF, die auf dieser Basis erheblich von ihrer Mitgliedschaft im Fachverband profitieren können.

Kontakt:

FRANKE & KRIPPNER
Versicherungsvermittlungs GbR
Eigelstein 89-91
50668 Köln

T 0221 – 340 38 33
F 0221 – 340 38 38
www.franke-krippner.de

Neues Konzept

„Markt am Nachmittag“

Am 21. März 2020 öffnet der Blumengroßmarkt (BGM) nachmittags und abends seine Tore. Von 16:00 bis 22:00 Uhr erwarten die Marktbesucher die Besucher. Eingeladen sind alle Betriebe des Blumenhandels und des Gartenbaus. Vorbild ist der „Markt am Nachmittag“ am 31.08. und 01.09.2019, der allen Teilnehmern in guter Erinnerung ist. Sehr viele Besucher, eine hohe Fachlichkeit, viele neue Gesichter, reges Interesse und gute Kontaktpflege. Das waren die Ziele und sie wurden erreicht. Kontaktpflege steht für die Betreiber des Blumengroßmarktes im Mittelpunkt der Aktion. Durch die lange Öffnungszeit erhalten auch städtische Ladenbesitzer die Chance, den BGM zu besonderen Zeiten zu besuchen.



Da der Termin traditionell der Termin der „Norgarflor/Gärtnerbörse“ war, haben auch einige auswärtige Aussteller Interesse an der Teilnahme. Sie erhalten als Gastaussteller Flächen auf dem BGM. Zu finden sind sie in der Halle E und auf freien Ständen in der Blumenhalle. Es ist also ein vielseitiges Sortiment auch an Zubehör und Hartwaren gewährleistet.

Der »Markt am Nachmittag« ist nicht als Ersatz für die »Norgarflor« gedacht, er folgt einem ganz anderen Konzept: Kennzeichnend ist die Teilnahme vieler Schnittblumengroßhändler, aber auch erheblich mehr gärtnerischer Erzeuger. Im Gegensatz zur »Norgarflor« gibt es keine Absperrungen, Zäune oder Gitter. Der Eintritt ist wie an jedem Markttag kostenfrei. Viele Betriebe werden an die tollen Aktionen des ersten »Markts am Nachmittag« anknüpfen. Es geht um gegenseitiges Kennenlernen, Kontakte knüpfen, shoppen, bummeln, Unterhaltung genießen, stöbern und erkunden.

Auch der »Markt am Nachmittag« ist Fach-Gewerbetreibenden und Gärtnereien vorbehalten. Entweder besitzt der Besucher/ die Besucherin einen Marktausweis oder zeigt an der Pforte die Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Reisegewerbekarte oder ähnliches. Bei Gartenbaubetrieben bieten sich die



Foto: Cordula Kropke

Abrechnung der Berufsgenossenschaft oder Gartenbau-Versicherung oder vergleichbare Dokumente an. Wie üblich sind Endverbraucher und branchenfremde Gewerbetreibende nicht zugelassen. Im Zweifel erkundigen Sie sich unter Telefon 040 3097760.

Der Eintritt ist wie an jedem Markttag kostenfrei. Es gibt keine Zäune und Absperrungen, aber sehr viele hallennahe Stellplätze, viele davon witterungsgeschützt.

Bekommt man einen Marktausweis? Kurzentschlossene können den Antrag am 21. März stellen, denn das Marktbüro ist selbstverständlich geöffnet. Oben genannte Dokumente sind es auch, die einem Antrag auf einen Marktausweis beigelegt werden müssen.“

FDF-FloristMeisterschule Gelsenkirchen

Top-Ausbildung, die für die unternehmerische Praxis qualifiziert und neue Perspektiven in der Floristik erschließt!

Jetzt anmelden! Beginn FDF-FloristMeisterkurs 2020/21 im FloristPark Gelsenkirchen am 03. August 2020, Abschluss MitteSeptember 2021

In der FDF-FloristMeisterschule Gelsenkirchen unter der Leitung von Ursula Wegener wird meisterliches blumiges Arbeiten vermittelt, das sich abhebt von Standards. Die Ausbildung qualifiziert für die Anforderungen der modernen floristischen Praxis und zeigt neue Perspektiven in der Floristik. Erfahrene, hoch motivierte ReferentInnen unterstützen die angehenden MeisterInnen darin, ihr individuelles und unverwechselbares Profil zu finden. Es werden Innovationen auf Basis betriebswirtschaftlich-kommerzieller Floristik gefördert. Im Vordergrund steht eine zielgerichtete, kreative und erfolgsorientierte Floristik, die der Schlüssel für die unternehmerische Profilierung ist!

Der Lehrgang wird in Blockzeitform durchgeführt mit einer Lehrgangsdauer von rund 16 Wochen Unterricht verteilt auf 8 Blockseminare. Nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)

kann für diese Maßnahme eine entsprechende Förderung beantragt werden,

FDF-FloristMeisterschule Gelsenkirchen:
Eine Top-Referententeam garantiert die qualifizierte Fort- und Weiterbildung



Die Fachreferenten (FloristMeister, Unternehmensberater, Diplom-Psychologin, Rechtsanwalt, Steuersachbearbeiterin) und ihre Unterrichtsfächer:

Ursula Wegener, Fachpraxis und –theorie
Mario Mahlstedt, Fachpraxis und –theorie
Robert Wolfrum, Entwurfzeichnen, Farblehre, Stilkunde, Theorie
Benno Bergener, Betriebswirtschaft
Martina Jensen, Betriebsorganisation
Martin Seier, Rechtswesen
Petra Wolf, Buchführung/Rechnungswesen

Bitte fordern Sie nähere Informationen an zu der FDF-FloristMeisterausbildung in Gelsenkirchen

an: Ansprechpartner: Claus Garbe
Fachverband Deutscher Floristen e.V.
-Bundesverband-
FloristPark International
Theodor-Otte-Straße 17a
45786 Gelsenkirchen
Telefon: (02 09) 9 58 77- 75
Telefax: (02 09) 9 58 77 – 70
E-Mail: Claus.Garbe@fdf.de



Gut zu Wissen!

Das neue Berufsbildungsgesetz: Was Betriebe jetzt wissen sollten

Mehr Attraktivität, Flexibilität und internationale Anschlussfähigkeit der Beruflichen Bildung – das sind die Ziele, die mit der Novellierung des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) erreichen werden sollen. Die neuen Regelungen sind zum 1. Januar 2020 in Kraft getreten

Teilzeitberufsausbildung jetzt für alle möglich

Wer den betrieblichen Teil seiner Ausbildung in Teilzeit absolvieren möchte, musste dafür bislang einen besonderen Grund nachweisen. Das ist ab dem 1. Januar 2020 nicht mehr erforderlich.

Das Einverständnis des Ausbildungsbetriebes vorausgesetzt, kann die Ausbildung teilweise oder komplett mit verringerter Stundenzahl durchgeführt werden. Ein Anspruch auf Teilzeitausbildung besteht jedoch nicht. Und: Die Kürzung der täglichen oder wöchentlichen Ausbildungszeit darf 50 Prozent einer Vollzeitausbildung nicht übersteigen.

Die Dauer der Ausbildung verlängert sich entsprechend, höchstens jedoch bis zum Anderthalbfachen der regulären Ausbildungsdauer. Das bedeutet: Bei einer regulär dreijährigen Ausbildung darf die Teilzeitvariante maximal 4,5 Jahre in Anspruch nehmen.

Die Berufsschule ist an eine im Ausbildungsvertrag vereinbarte Teilzeit nicht gebunden. Die Einbeziehung der Berufsschulzeiten in das Modell muss deshalb zwischen Betrieb, Auszubildenden und Berufsschule abgestimmt werden.

Gleichstellung volljähriger und minderjähriger Auszubildender bei Freistellung und Anrechnung

In puncto Freistellung für Berufsschul- und Prüfungszeiten gilt für erwachsene künftig dasselbe wie für jugendliche Azubis:

Beginnt der Berufsschulunterricht vor 9 Uhr, darf ein volljähriger Auszubildender künftig nicht

mehr vorher in seinem Betrieb beschäftigt werden. Zudem sind ab dem 1. Januar 2020 auch erwachsene Azubis freizustellen:

- für die Teilnahme am Berufsschulunterricht,
- an einem Berufsschultag mit mehr als fünf Unterrichtsstunden von je mindestens 45 Minuten, einmal in der Woche,
- in Berufsschulwochen mit einem planmäßigen Blockunterricht von 25 oder mehr Stunden an mindestens fünf Tagen sowie
- an dem Arbeitstag unmittelbar vor dem Tag der schriftlichen Abschlussprüfung.

Neu ist außerdem, dass in den letzten drei genannten Fällen die durchschnittliche Tagesbeziehungsweise Wochenarbeitszeit angerechnet wird. Dies gilt auch für Minderjährige nach § 9 JArbSchG

Berufe durchlässiger gemacht

Bei aufeinander aufbauenden Ausbildungsberufen mit gestreckter Abschlussprüfung ist es künftig möglich, dass Azubis, die die Abschlussprüfung eines drei- oder dreieinhalbjährigen Ausbildungsberufes nicht bestanden haben, auf Antrag den Abschluss des zweijährigen Berufes erwerben können. Dafür müssen sie im ersten Teil der Abschlussprüfung mindestens ausreichende Leistungen erreicht haben.

Hinweis: Sieht ein Ausbildungs- oder ein geltender Tarifvertrag vor, dass der Auszubildende nach erfolgreichem Abschluss der Berufsausbildung in ein Arbeitsverhältnis übernommen wird, kann der Azubi diesen Anspruch – abhängig von der genauen Formulierung im Vertrag – auch für den Fall der Zuerkennung des zweijährigen Berufes geltend machen.

Darüber hinaus werden Auszubildende vom ersten Teil der Abschlussprüfung oder Zwischenprüfung eines drei- oder dreieinhalbjährigen Ausbildungsberufes befreit, wenn sie die Abschlussprüfung des zweijährigen Berufes bestanden haben.

Beide Varianten setzen voraus, dass die jeweiligen Ausbildungsordnungen die Durchlässigkeit ausdrücklich vorsehen. Bestehende Ausbildungsordnungen müssen daher noch angepasst werden, bevor die neuen Regelungen greifen können.

Moderne Bezeichnungen für Fortbildungen eingeführt

Das neue Berufsbildungsgesetz führt die Abschlussbezeichnungen "Geprüfter Berufsspezialist", "Bachelor Professional" und "Master Professional" für die Fortbildungsabschlüsse ein.

Diese Begriffe bringen die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung zum Ausdruck und unterstreichen die Praxisnähe sowie die besonderen Fähigkeiten von Industriemeistern, Fachwirten oder Bilanzbuchhaltern.

Der Zusatz "Professional" gewährleistet die Abgrenzung zu akademischen Abschlüssen. Die neuen Bezeichnungen sind zudem ein wichtiger Beitrag zum internationalen Nachweis der beruflichen Handlungsfähigkeit und unterstützen die Mobilität von Fachkräften aus Deutschland.

Ihre Verwendung setzt voraus, dass Bezeichnungen der Abschlüsse in den einzelnen Fortbildungsordnungen angepasst werden. Es wird daher unmittelbar zum 1. Januar 2020 noch nicht möglich sein, die neuen Titel zu erwerben.

Mindestlohn steigt ab 2020 weiter

Am 20.11.2018 wurde die Zweite Mindestlohnanpassungsverordnung im Bundesgesetzblatt verkündet. Damit gilt seit dem

1.1.2019 ein bundeseinheitlicher gesetzlicher Mindestlohn von 9,19 € brutto und ab dem 1.1.2020 von 9,35 € brutto. Ausnahmen gelten weiterhin z. B. für Auszubildende und Firmen mit Branchentarifverträgen.

Aufzeichnungspflichten:

Arbeitgeber in bestimmten Branchen sind verpflichtet, Beginn, Ende und Dauer der täglichen Arbeitszeit von bestimmten Arbeitnehmern spätestens bis zum Ablauf des siebten auf den Tag des der Arbeitsleistung folgenden Kalendertages aufzuzeichnen und die Aufzeichnungen mindestens zwei Jahre aufzubewahren. Das gilt auch für Entleiher, denen ein Verleiher Arbeitnehmer zur Arbeitsleistung überlässt.

Minijobber:

Bei Verträgen mit Minijobbern sollte überprüft werden, ob durch den Mindestlohn die Geringfügigkeitsgrenze von 450 € überschritten wird. Solche Vereinbarungen müssten angepasst werden, ansonsten wird der Minijob zum sozialversicherungspflichtigen Midijob oder es liegt ein Verstoß gegen das Mindestlohngesetz vor.

Durch die Anhebung des Mindestlohns kann bei gleicher Stundenzahl auch die 450-€-Grenze überschritten werden. Bis 31.12.2018 konnten Minijobber monatlich rund 50 Stunden (450 / 8,84 €) arbeiten, seit dem 1.1.2019 sind es nur noch rund 48 Stunden (450 / 9,19 € bzw. 450 / 9,35 für 2020).

Überschreiten der Minijob-Grenze von 450 € durch Krankenvertretung

Grundsätzlich ist der Verdienst eines Minijobbers auf 450 € im Monat bzw. 5.400 € im Jahr begrenzt. In der Praxis ergeben sich aber Fälle, in denen Minijobber - aufgrund von z. B. Krankheitsvertretung - mehr leisten müssen und dadurch die 450-€-Grenze überschreiten. Ob diese Überschreitung des Minijobs schädlich ist, hängt davon ab, ob die Verdienstgrenze nur gelegentlich und nicht vorhersehbar überschritten wird. Danach gilt: Wird die Verdienstgrenze gelegentlich und nicht vorhersehbar überschritten, bleibt die Tätigkeit ein Minijob.

Als gelegentlich gilt die Zahlung eines höheren Verdienstes für maximal drei Kalendermonate in einem 12-Monats-Zeitraum. In solchen Ausnahmefällen darf der Jahresverdienst auch mehr als 5.400 € betragen. Dabei spielt es keine Rolle, ob der höhere Verdienst drei Monate hintereinander oder in drei einzelnen Monaten verteilt über den 12-Monats-Zeitraum erzielt wird.

Werden Krankheitsvertretungen in mehr als drei Kalendermonaten übernommen, wäre die Beschäftigung kein Minijob mehr.

Gesetzlicher Unfallschutz umfasst auch Probearbeit

Die gesetzliche Unfallversicherung greift auch bei Arbeitssuchenden, die einen unbezahlten



Probearbeitstag in einem Unternehmen verrichten. Das entschied das Bundessozialgericht (BSG). Das Bundessozialgericht urteilte zur gesetzlichen Unfallversicherung bei Probearbeit.

Die Richter begründeten ihre Entscheidung im konkreten Fall mit dem objektiv wirtschaftlichen Wert, den der Tag auch für den potenziellen Arbeitgeber hatte (Az.: B 2 U 1/18 R).

Der Kläger hatte sich als Lkw-Fahrer bei einem Entsorgungsunternehmen von Lebensmittelabfällen beworben. Im Vorstellungsgespräch wurde ein unbezahlter Probearbeitstag vereinbart, an dem er mit dem Lkw mitfahren und Abfälle einsammeln sollte. Bei dieser Tätigkeit fiel er von der Laderampe des Fahrzeugs und zog sich Kopfverletzungen und eine Handgelenksfraktur zu.

Der Unfallversicherungsträger lehnte die Anerkennung eines Arbeitsunfalls ab, da der Arbeitsuchende nicht in den Betrieb eingegliedert gewesen sei. Gegen diese Entscheidung klagte dieser und bekam vor dem Sozialgericht (SG) Halle und dem Landessozialgericht (LSG) Sachsen-Anhalt recht.

Auch die Revision vor dem BSG führte nun zu keinem anderen Ergebnis. Der Kläger habe an dem Probearbeitstag zwar nicht als Beschäftigter unter Versicherungsschutz gestanden, da er noch nicht auf Dauer in den Betrieb des Entsorgungsunternehmers eingegliedert war. Er habe aber eine „dem Entsorgungsunternehmer dienende und dessen Willen entsprechende Tätigkeit von wirtschaftlichem Wert“ erbracht, die einem abhängigen Beschäftigungsverhältnis ähnlich ist. Er sei damit als „Wie-Beschäftigter“ gesetzlich unfallversichert gewesen.

Der Probearbeitstag habe zudem auch dem Unternehmer gedient, der sich damit die Auswahl eines geeigneten Bewerbers erleichtern wollte. Zuvor waren zahlreiche Bewerber nach kurzer Mitarbeit wieder abgesprungen. Die Probearbeit habe damit für ihn einen objektiv wirtschaftlichen Wert gehabt. Darüber hinaus sei die Tätigkeit über die bloße Arbeitsplatzsuche oder die Teilnahme an einem Vorstellungsgespräch hinausgegangen.

Urteil des BSG vom 20.08.2019 (Az.: B 2 U 1/18 R) / Vorinstanzen: Urteile des LSG Sachsen-Anhalt vom 14.12.2017 (Az.: L 6 U 82/15) sowie des SG Halle vom 05.03.2015 (Az.: S 33 U 92/13)

WARUM MITGLIED IM VERBAND SEIN?

Der Fachverband Deutscher Floristen ist die bundesweite offizielle Interessenvertretung der Deutschen Floristen. Zu den Arbeitsbereichen des Fachverbandes gehören u. a.:

- die Vertretung des Berufsstandes in der Öffentlichkeit
- die Vermittlung von Rahmenverträgen der Förderungsgemeinschaft Blumen GmbH
- die Regelung von Ausbildungs- und Sozialfragen
- die Herausgabe der Fachzeitschrift "G&V"
- die Standesvertretung in Wirtschaft und Politik
- die Vertretung der Mitglieder gegenüber Brancheninstitutionen und branchenfremden Organisationen
- die Stärkung und Profilierung der Mitgliedsbetriebe die Durchführung von Ausstellungen und Wettbewerben
- das Angebot eines komplexen Serviceangebots für die Mitglieder

Besuchen Sie unsere Homepage: www.fdf-niedersachsen.de

Gemeinsam Stark!

